

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 66/370/2017 Status: öffentlich AZ: Datum: 09.06.2017 Verfasser: Amt 66 Werner Spartz
Federführend: Tiefbauamt/ Städt. Abwasserbetrieb	
Katzem, 1. Änderung Hohlstraße Kanal- und Straßenbau hier: Aufstellungsbeschluss	
Beratungsfolge: Datum Gremium 27.06.2017 Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betrie- be	

Tatbestand:

Am 21.06.2016 wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe der grundhafte Ausbau der Hohlstraße sowie die Erneuerung der Kanalisation beschlossen (Anlage Beschlussentwurf Hohlstraße vom 21.06.2016).

Gemäß Vorgabe des Ordnungsamtes der Stadt Erkelenz (zuständige untere Verkehrsbehörde) waren bei der Planung verkehrsberuhigende Elemente anzuordnen. In der Vergangenheit waren wiederholt zu hohe Geschwindigkeiten durch Individualverkehre im Bereich Hohlstraße festgestellt worden.

Im beschlossenen Straßenentwurf waren zwei Engstellen mit aufgepflasterten sogenannten „Drempeln“ für den Ausbau vorgesehen.

Im Zuge des 10-Schritte Modells wurden alle Anlieger zum Ausbauentwurf beteiligt – gegen die grundsätzliche Ausbauvariante und Realisierung der Pflasterschwellen wurden keine Stellungnahmen der Anlieger abgegeben (Anlage: Stellungnahmen 10-Schritte Modell 2016).

Nach erfolgtem Beschluss und aus Anlass der Bürgerinformation am 30.03.2017 wurden verkehrsberuhigende Elemente durch einige Anlieger kritisiert und abgelehnt (Anlage: Protokoll Bürgerinformation).

Im Nachgang wurden Bürgermeister und Technischer Beigeordneter durch die Anlieger mit Schreiben vom 03.04.2017 und angehängter Unterschriftenliste kontaktiert und aufgefordert, auf die Aufpflasterungen zu verzichten (Anlage: Schreiben vom 03.04.2017).

Auch durch die Landwirtschaftskammer wurde auf die zu erwartende Lärmbelästigung bei Überfahren der Schwellen mit landwirtschaftlichem Verkehr hingewiesen und zum Verzicht auf die Realisierung aufgefordert.

Durch örtliche politische Ratsmitglieder wurde daraufhin die Fragestellung im Rahmen der BZA Sitzung am 08.05.2017 als Tagesordnungspunkt behandelt. Im Ergebnis empfiehlt nunmehr auch der BZA Lövenich, auf die Anordnung der dämpfenden Elemente zu verzichten (Protokoll steht noch aus).

Durch das zuständige Fachamt ist daraufhin die vorliegende Beschlussvorlage mit abgeänderter Planung (niveaugleiche Herstellung der Engstellen – Verzicht auf Aufpflasterungen) verfasst worden.

Der nun vorliegenden geänderten Planung ist durch die zuständige untere Verkehrsbehörde zugestimmt worden. Auch eine Beteiligung des Behindertenbeauftragten ist erfolgt.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Der Ausbau der Hohlstraße in Katzem erfolgt gemäß Lageplan Straßenbau 665.2.501_1. Gegenüber der am 21.06.2016 beschlossenen Planung wird hier auf die Anlage von dämpfenden Maßnahmen in Form von Aufpflasterungen verzichtet. Die Kanalplanung ist von den Änderungen nicht betroffen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine gegenüber dem Beschlussentwurf vom 21.06.2016.

Anlagen:

Beschlussentwurf Hohlstraße vom 21.06.2016

Stellungnahmen 10-Schritte Modell aus 2016

Protokoll Bürgerinformation vom 30.03.2017 mit Anwesenheitsliste

Anliegerschreiben vom 03.04.2017 mit Unterschriftenliste



Beschlussvorlage	Status: öffentlich
Federführend: Tiefbauamt	Datum: 06.06.2016
	Aktenzeichen: Amt 66
	Verfasser: Herr Spartz
Katzern, Hohlstraße Kanal- und Straßenbau	
hier: Aufstellungsbeschluss	
<u>Beratungsfolge:</u>	
Datum	Gremium TOP
21.06.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe A 7.3

Tatbestand:

Die Hohlstraße in Katzern befindet sich in einem baulich schlechten Zustand. Ein frostsicherer Unterbau ist nicht gegeben.

Die Straße soll deshalb grundhaft ausgebaut werden. Ein Verfahren nach dem 10-Schritte-Modell Erkelenz befindet sich in Durchführung.

Zusammen mit der Straße soll die ebenfalls verschlissene und schadhafte Kanalisation erneuert werden.

Die öffentliche Straßenbeleuchtung soll im Rahmen des Ausbaus ebenfalls erneuert werden. Es kommen LED Leuchten zum Einsatz.

Geplant ist, die Straße in Anlehnung an den Bestand im Trennsystem auszubauen. Die Gehwege werden ebenso wie die im oberen Bereich ausgeführten Haltebuchten in Pflasterbauweise ausgeführt. Die Fahrbahn ist in Asphaltbauweise geplant. Die Einhaltung einer Mindestgehwegbreite gelingt lediglich im mittleren Ausbaubereich aufgrund der gegebenen Grundstückssituationen nicht (ca. 1,30 m Breite). Die Fahrbahn selber soll 5,5 m Breite aufzeigen.

In Abstimmung mit dem zuständigen Ordnungsamt wird aufgrund der gegebenen Verkehrssituation im Bereich der Hausnummer 6 und 14 jeweils eine Rampe in Form einer Aufpflasterung zur Geschwindigkeitsdämpfung realisiert werden. Hier ist die Fahrbahnbreite auf 3,7 m reduziert.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Das Tiefbauamt wird beauftragt, die Hohlstraße in Katzem sowie die zugehörige Kanalisation und die Beleuchtung gemäß den Plänen mit den Nummern:

Lageplan Straßenbau: 665.2.401

Querschnitt Straßenbau: 665.2.402

Lageplan Kanalbau: 665.1.401

herzustellen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Die nachfolgend aufgeführten Mittel sind unter den entsprechenden Auftragssachkonten für das laufende Haushaltsjahr 2016 bereitgestellt.

Straßenbau:	260.000 Euro	Auftragssachkonto E 12015009
Kanalisation:	180.000 Euro	Auftragssachkonto A 11020512
Beleuchtung:	6.000 Euro	Auftragssachkonto E 12025005

Anlagen:

„Hohlstraße“ Anliegeranregungen

Ansgar Lurweg Techn. Betriebsleiter	Werner Spartz stellv. techn. Betriebsleiter	Norbert Schmitz Kämmerer
--	--	-----------------------------

Anlage zum Baubeschluss „Hohlstraße“

Stellungnahme zum Planentwurf

Bei der Beteiligungsphase wurden folgende Punkte von Anliegern angesprochen

1. *Verschiebung der Aufpflasterung ggü. Hs.-Nr. 14 (1 Anlieger)*
2. *Verbreiterung der Parkbuchten auf 2,25m ggü. Hs.-Nr. 8 und 10 (1 Anlieger)*

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

zu 1

Nach Angabe des Ordnungsamtes sollten bei der Planung der Hohlstraße Maßnahmen zur Geschwindigkeitsdämpfung überlegt werden. Um der Problematik gezielt entgegenzuwirken wurde eine Kombination aus Einengung und Überhöhung überlegt. Die geplanten beiden Einengungen haben einerseits abbremssende Wirkung, andererseits ermöglichen diese den Erhalt der Bestandsbäume durch die Vorverlagerung des Gehweges. Die Wirksamkeit der Aufpflasterungen wird durch die Abschnittsbildung verstärkt. Durch die gewählte Lage der Aufpflasterungen entstehen somit drei ca. gleich lange Straßenabschnitte, wodurch die übermäßige Beschleunigung vermieden werden soll. Aus diesen Gründen wird die Lage der Aufpflasterungen im Entwurf beibehalten.

zu 2

Im Bereich der Parkbucht ggü. Hausnummern 8 und 10 beträgt die gepl. Gehwegbreite 2,00 -2,30m. Durch die Verbreiterung der Parkbucht um 25 cm verringert sich die Gehwegbreite auf 1,75 -2,05m. Diese Breite ist für die gegebenen Nutzungsansprüche angemessen. Daher kann dem Vorschlag gefolgt werden.

Amt 20
Az.: 23.60.02

Erkelenz, den 03.04.2017

Niederschrift über eine Bürgerinformationsveranstaltung

I. Thema

Straßenausbau „Hohlstraße“ (KAG)

II. Zeit und Ort

Donnerstag 17.30 Uhr – 18.30 Uhr in der „Alten Schule“ In Katzem 31

III. Teilnehmer

s. beig. Teilnehmerliste

Von der Verwaltung:

Frau Zigalenko, Amt 66
Herr Decker, Amt 66
Frau Palm, Amt 20

Vom Rat:

Ratsherr Schmitz
Ratsfrau Honold-Ziegahn

IV. Ergebnis

Den Anliegern der o.g. Straße wurde zwischen 17.30 und 18.30 Uhr die Gelegenheit gegeben sich über die beschlossene Kanal- und Straßenausbaumaßnahme und die anstehenden Beitragsveranlagung zu informieren.

Gegen 17.30 Uhr war ca. die Hälfte der Anlieger versammelt. Einige Verständigungsfragen wurden an Hand der Ausbaupläne erörtert. Energisch kritisiert wurde der Einbau von 2 geplanten Aufpflasterungen im Fahrbahnbereich. Die Anlieger befürchten eine Lärmbelästigung durch landwirtschaftliche Fahrzeuge. Bei einem Ortstermin wurde angeblich nur von Fahrbahneinengungen gesprochen und aus den zugesandten Plänen wäre nicht erkennbar gewesen, dass es sich in den angesprochenen Bereichen um Aufpflasterungen handelt.

Hinsichtlich der Berechnung des Anliegerbeitrages nach dem KAG in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Erkelenz, wurde den Anliegern ein Beitragssatz von 6,00 €/qm beitragspflichtiger Grundstücksfläche genannt. Anhand der erstellten Berechnung wurde den Eigentümern die voraussichtliche Beitragshöhe für ihr jeweiliges Grundstück mitgeteilt. Weiterhin wurden die Anlieger darüber informiert, dass bei Beginn der Straßenbaumaßnahme eine Vorausleistung in Höhe von 90 % des voraussichtlichen Beitrages erhoben wird.

Die Veranstaltung endete gegen 18.30 Uhr.

Palm

gesehen:

Norbert Schmitz

Verteiler:

Bürgermeister Jansen

Erster Beigeordneter Dr. Gotzen

Technischer Beigeordneter Lurweg

Vorsitzender des Stabawi

Vorsitzender BZA Lövenich

Amt 66

Bürgerinformation am 30.03.2017
Ausbau der „Hohlstraße“
Anwesenheitsliste

Name	Unterschrift
Willi Kaulhausen	Willi Kaulhausen
Herbert Trüß	H. Trüß
Josefa Trüß	J. Trüß
Heinz Schüller	H. Schüller
Elfi Meyers	Elfi Meyers
Ferdi Meyers	F. Meyers
Hans-Peter Kaulhausen	H. Kaulhausen
Christian Schmitz	Chr. Schmitz
Schoenmakers	S. Schoenmakers
Schoenmakers	S. Schoenmakers
Christa Schumacher	Schumacher
Odilia Hummel	Hummel
Dieter Bannhake	D. Bannhake
Wilma Bannhake	W. Bannhake

Fr. Honold-Liejahr
 Hr. Schmitz

Da ausbauen techn. Belange schriftl.,
Zustandsgutachten 66

1. ÖVV

Katzem, den 03.04.2017

2. Antwort zur
Kundenschrift folgen

Sehr geehrter Herr Lurweg

Sehr geehrter Herr Jansen,

Sis/B.4.



T.D. hat
eigenes
Schreiben
v.h.

05.06.04

hiermit möchten wir Einspruch gegen den geplanten Ausbau der Hohlstraße in Katzem einlegen.

Im speziellen möchten wir nicht, dass in den Verengungen der Straße Bodenwellen eingebaut werden. Wir sehen die Notwendigkeit den Verkehr in der Hohlstraße zu verlangsamen, weil hier zu schnell gefahren wird. Durch die Verengungen der Fahrbahn auf 3,70 Meter wird der Verkehr aus unserer Sicht schon stark gebremst, weil hier keine zwei Fahrzeuge neben einander passen.

Als sehr nachteilig und Geräusch intensiv sehen wir die Bodenwellen im Verengungsbereich.

Da alle Straßen im Verlauf von Nord nach Süd in Katzem für den Schwerlastverkehr (LKW, landwirtschaftliche Fahrzeuge u.s.w.) nicht mehr befahrbar sind, hat sich dieser Verkehr komplett auf die Hohlstraße um verlagert.

Gerade der landwirtschaftliche Verkehr ist in den Erntezeiten sehr ausgeprägt. Heute kommt es jetzt schon zu Geräuschbelästigungen, durch vor allem leere Fahrzeuge (LKW, landw. Anhänger) die bei leichten Straßenabsätzen springen. Dies geschieht auch dann, wenn sie 30 km fahren.

Des weiteren wird die Hohlstraße auch regelmäßig durch Landwirte der Nachbarorte genutzt, weil die Ortsdurchfahrt Katzem für Fahrzeuge dieser Art zu eng ist.

Dies kann man jeden Tag an LKWs sehen, die dort zwischen geparkten Autos fest stecken.

Zusätzlich befahren viele Besucher des Eichhofs mit ihren Pferdeanhängern die Hohlstraße, weil an der Straße zum Eichhof Bodenschweller angebracht wurden. Diese werden von Autos mit Pferdeanhängern ungern befahren.

Wir glauben das wir als Anwohner und Mitzahler der Baumaßnahme, das Recht haben mit zu entscheiden, wie die Straße einmal aussehen wird. (im Rahmen der Straßenverkehrsordnung)

Aus unserer Sicht war auf den Plänen die uns das Tiefbauamt zugesandt hat für den Laien nicht klar ersichtlich, dass es sich bei den eingezeichneten gepflasterten Stellen um Rampen handelt. Sonst hätten wir schon zu einem früheren Zeitpunkt Einspruch eingelegt.

Die Mehrzahl der Anwohner war der Meinung dass es sich um eben erdiges Pflaster handelt.

Die älteren Mitbürger können zum Teil mit Zeichnungen dieser Art gar nichts anfangen.

Somit waren viele bei der Besprechung am 30.03.17 verwundert, dass die gepflasterten Bereiche als Rampen ausgeführt werden sollen.

Hiervon konnte sich im übrigen auch unser Ratsherr Christian Schmitz und die Vorsitzende des Bezirksausschusses Frau Honold Ziegahn überzeugen, die dankenswerter Weise anwesend waren.

Aus all den genannten Gründen sind wir gegen den Einbau der Rampen in die Fahrbahn. Unserer Meinung nach sollten die gepflasterten Bereiche ebenerdig in Höhe der Fahrbahn ausgeführt werden.

Wir glauben, dass trotz der fortgeschrittenen Zeit diese Änderung noch gemacht werden kann, zum Wohle der Anwohner. Es hilft niemandem wenn die Anwohner sich nach Fertigstellung ständig über Lärm beschweren und dann ein Rückbau stattfinden muss. Dies würde auch unnötige Kosten verursachen.

Wir hoffen trotz des späten Einspruchs, der aber auch durch die späte mündliche Information zu Stande kommt, auf ein Einsehen von ihrer Seite und auf eine Änderung in der Bauausführung.

mit freundlichen Grüßen

Name

Anschrift

Unterschrift

- | | | |
|---------------------------|----------------|-----------------|
| 1. Stefan Kaulhausen | Hohlstr. 8 | St. Kaul |
| 2. Willi Kaulhausen | Hohlstr. 6 + 8 | W. Kaul |
| 3. Karo Ruffgens | Hohlstr. 11 | K. Ruffgens |
| 4. Ranga Vieten | Im Katern 70 | R. Vieten |
| 5. Stefan Bornhake | Hohlstraße 20 | S. Bornhake |
| 6. Thomas Bornhake | Hohlstraße 20 | T. Bornhake |
| 7. Wilma Bornhake | Hohlstr. 20 | W. Bornhake |
| 8. Dieter Bornhake | Hohlstr. 20 | D. Bornhake |
| 9. Odilia Immeln | Hohlstr. 18 | O. Immeln |
| 10. Sibille Schoenmakers | Hohlstr. 14 | S. Schoenmakers |
| 11. Anton Schoenmakers | | A. Schoenmakers |
| 12. Josefa Trüé | Hohlstr. 12 | J. Trüé |
| 13. Herbert Trüé | | H. Trüé |
| 14. Carolin Laumanns | Hohlstr. 8 | C. Laumanns |
| 15. Petra Immeln | Hohlstr. 10 | P. Immeln |
| 16. Monique Olbertz | Hohlstr. 10 | M. Olbertz |
| 17. Immeln Anna | Hohlstr. 10 | A. Immeln |
| 18. Schäffer Heinz | Hohlstr. 21 | H. Schäffer |
| 19. Eefi Meyers | Hohlstr. 19 | E. Meyers |
| 20. Fanni Meyers | Hohlstr. 19 | F. Meyers |
| 21. Just Miel | Hohlstr. 4 | Just Miel |
| 22. Hans-Peter Kaulhausen | Hohlstr. 10 | H. Kaulhausen |
| 23. René Kipertz | Hohlstraße 2 | R. Kipertz |